



Informationen für die Eltern unserer kommenden Erstklässler zur

Schuleinschreibung

Termin:

Die diesjährige **Schulanmeldung** erfolgt am **Mittwoch, den 23. März 2022 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr** an der Grundschule Wertach.

Sollte es die Situation nicht zulassen, dass wir Sie persönlich empfangen können, so werden wir die Einschreibung schriftlich per Post oder per Mail vornehmen.

Bitte um Beachtung:

- Um Sie über eventuell kurzfristige Änderungen informieren zu können, wäre es schön, wenn Sie uns Ihre E-Mail-Adresse in den nächsten Tagen mitteilen könnten, indem Sie bitte eine kurze E-Mail senden an:
verwaltung@grundschule-wertach.de mit der Angabe
 - des Namens Ihres Kindes und
 - des Geburtsdatums
- In der Anlage erhalten Sie außerdem unser „Gelbes **Frageblatt zur Schulanmeldung**“. Wir bitten Sie, dieses ausgefüllt **bis spätestens 01. Februar 2022** in den Briefkasten der Schule zu werfen.

Antrag auf Einschulung:

Das Kultusministerium legt folgende Einschulungsdaten fest:

- Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 30.09.2022 sechs Jahre alt werden.
- Auf Antrag können aber auch alle Kinder, die bis zum 31.12.2016 geboren sind, eingeschult werden ⇒ Elterngespräch in der Schule.
- Für Kinder, die nach dem 01.01.2017 geboren sind ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich (vorzeitige Einschulung).
- Für Kinder, die vom 01.07. bis 30.09.2016 geboren sind, gilt der sogenannte **Einschulungskorridor**. Die Eltern können nach Beratung durch die Schule frei entscheiden, ob ihr Kind eingeschult wird oder nicht. Es muss dabei kein Antrag auf Zurückstellung gestellt werden. Diese Beratung kann in der gegenwärtigen Situation auch telefonisch stattfinden.

Grundsätzlich gilt, dass die Erziehungsberechtigten ihre Entscheidung, ihr Kind ein Jahr später einzuschulen, den Schulen bis zum 10. April schriftlich mitteilen. Da dieses Datum im Jahr 2022 auf einen Sonntag fällt, verschiebt sich das Fristende auf den nächsten Werktag, also den 11. April 2022.

Grundsätzlich muss sich die Schule von der Schulreife aller Kinder überzeugen. Dies erfolgt, wie in den letzten Jahren, in enger Zusammenarbeit mit dem Kindergarten.

Allen Kindern muss vom Gesundheitsamt ein medizinisches Gutachten zur Schuleingangsuntersuchung erstellt sowie der Masernschutz überprüft worden sein. Dies steht dieses Jahr jedoch noch aus. Wir hoffen, Ihnen zeitnah neue Informationen geben zu können. Auf jeden Fall muss der Schule das Bestehen eines vorhandenen Masernschutzes vorgelegt werden. Dies werden wir mit den Einschulungsunterlagen anfordern. Halten Sie dazu bitte im März den Impfpass Ihres Kindes bereit.

Wenn Sie hierzu Fragen haben, können Sie gerne beim Kindergarten oder bei der Schule anrufen.

Zur Schuleinschreibung am 23.03.2022 sind mitzubringen:

- die **Geburtsurkunde** Ihres Kindes bzw. das Familienstammbuch
- den Nachweis über die **Schuleingangsuntersuchung** des Gesundheitsamtes, wenn bis dahin erfolgt
- den Nachweis über **ausreichenden Masernschutz**
- gegebenenfalls den Sorgerechtsbeschluss bei Alleinerziehenden

Antrag auf Zurückstellung:

Bei Kindern, die zwischen dem 01.10.2015 und 30.06.2016 geboren sind, besteht die Möglichkeit einer Rückstellung.

- Elterngespräch in der Schule nach telefonischer Voranmeldung
- Über die Rückstellung entscheidet die Schule, der Kindergarten steht beratend zur Seite.
- Ein Kind kann nur einmal zurückgestellt werden!

Im Vorjahr zurückgestellte Kinder müssen erneut vorgestellt werden!

gez. Ralf Tamler, Rektor